



# Medieninformation

Leipzig, 08.05.2013  
345/so

*Das Amt für Umweltschutz informiert:*

## **Floßgraben während der Brutzeit des Eisvogels ab sofort nur eingeschränkt befahrbar**

Der Floßgraben kann aufgrund der Brutzeit des Eisvogels ab sofort bis zum 15. August nur eingeschränkt befahren werden. Das besagt eine Allgemeinverfügung, die die Stadt Leipzig im Einvernehmen mit dem Landkreis Leipzig erlassen hat. Die Allgemeinverfügung tritt ab sofort in Kraft.

Der Floßgraben stellt ein ökologisch besonders wertvolles, aber auch sensibles Gewässer im südlichen Auwald der Stadt Leipzig dar. So ist er u. a. Bestandteil des europäischen Vogelschutzgebietes "Leipziger Auwald". Zum Schutz streng geschützter Brutvogelarten (in diesem Falle des Eisvogels), die zur Zeit am Floßgraben brüten, ist die Stadtverwaltung nach dem Bundesnaturschutzgesetz dazu verpflichtet, vorübergehende Vorkehrungen zu treffen, um die Bruten nicht zu gefährden.

Bis zum 15. August ist das Befahren des Floßgrabens mit Wasserfahrzeugen aller Art – d. h. auch Kajaks und Kanus – nur noch an Wochenenden (Samstag und Sonntag) sowie an bundeseinheitlichen Feiertagen in den Zeiten von 11 bis 13 Uhr sowie 15 bis 17 Uhr gestattet. Außerdem muss das Betreten von beiderseitig 20 Meter breiten Uferbereichen entlang des Floßgrabens untersagt werden.

Die eingeschränkte Nutzungserlaubnis wurde im Rahmen eines verhältnismäßigen Ausgleichs der Interessen der Allgemeinheit an einem wirksamen Schutz des Eisvogels und dem Interesse Einzelner an der eigentlich ungehinderten Freizeitnutzung des nunmehr gesperrten Gebietes getroffen. +++